

In Europa arbeiten



10 gute Gründe für die EU

In Europa leben und arbeiten – grenzenlos

- ▶ Unionsbürger haben das Recht, in jedem Land der EU zu leben, zu arbeiten, zu studieren oder ihren Ruhestand zu verbringen.
- ▶ Diplome, Zeugnisse oder andere Nachweise von Ausbildungsgängen und Berufsabschlüssen eines Mitgliedstaates werden in allen Staaten der Union anerkannt. Mit dem Europass kann jeder seine im In- und Ausland gesammelten Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen so dokumentieren, dass sie im europäischen Kontext vergleichbar sind.

Arbeitnehmer in Europa – Mindeststandards schützen

- ▶ Für das Arbeiten in Europa gelten soziale Mindeststandards. Jeder Beschäftigte hat Recht auf eine tägliche Ruhezeit von 11 Stunden und auf jährlich mindestens 20 Urlaubstage. Schwangere und stillende Mütter und Jugendliche genießen besonderen Schutz am Arbeitsplatz, sie dürfen z. B. nicht zu Nacharbeit verpflichtet werden. Frauen ist Mutterschaftsurlaub von mindestens 14 Wochen ohne Unterbrechung in allen EU-Staaten garantiert. Selbst bei Massenentlassungen gelten Schutzrechte, die auf EU-Ebene festgelegt wurden – unter ein gewisses Minimum darf kein Staat gehen.



Ruhestand in der EU: im sonnigen Süden entspannen

- ▶ Wenn Heinz Schmidt oder Lieschen Müller mit 65 nach Mallorca übersiedeln möchten, können sie das tun.
- ▶ Die von beiden angesammelten Rentenansprüche gelten überall in der EU, also auch in Spanien. Sie werden von einem Land auf das andere übertragen.
- ▶ Mit der internationalen Krankenversicherungskarte genießen die beiden auf ihrer Insel denselben Schutz wie zuhause.
- ▶ Erkundigen Sie sich nach den Einzelheiten, beispielsweise bei der Bürgerberaterin *Claudia Keller*:
Tel. 030 / 2280-2450
eu-de-buergerberater@ec.europa.eu

Teilzeit arbeiten – keine Diskriminierung

- ▶ Wer Teilzeit arbeitet, darf nicht schlechter behandelt werden als vergleichbare vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Dies gilt insbesondere für das Einkommen. Der Lohn ist anteilmäßig zu der Arbeitszeit vergleichbarer vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer zu gewähren. Dies bedeutet, dass Teilzeitbeschäftigte Anspruch auf den gleichen Stundenlohn wie Vollzeitkollegen mit vergleichbaren Aufgaben haben. Das Arbeitsentgelt darf nur entsprechend der verringerten Stundenzahl vermindert werden.



Europäische Betriebsräte – europaweit Arbeitnehmerrechte verteidigen

- ▶ Unternehmen sind immer öfter jenseits der eigenen Landesgrenzen tätig – zuweilen weit weg von der Heimat und immer häufiger im Verbund mit anderen Unternehmen. Damit dies nicht auf Kosten der Arbeitnehmerrechte geht, fördert die EU seit 1994 die Gründung Europäischer Betriebsräte (EBR).
- ▶ EBR sollen in EU-weit tätigen Betrieben die Interessen aller Arbeitnehmer vertreten. In Unternehmen mit insgesamt mindestens 1 000 Beschäftigten kann ein firmenweiter Europäischer Betriebsrat eingerichtet werden, wenn jeweils 150 Beschäftigte der gleichen Firma in zwei verschiedenen EU-Staaten arbeiten.

Chancengleichheit in der EU: sie gilt überall

- ▶ Seit dem 1. Januar 2001 hat die Bundeswehr ein anderes Gesicht: Frauen stehen seitdem alle Karrierewege in der Armee offen. Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes bestätigte den Gleichheitsgrundsatz auch hier: Frauen und Männer müssen die gleichen Chancen haben.
- ▶ Der Grundsatz der Chancengleichheit ist in den Europäischen Verträgen verankert. Das stand schon im Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Artikel 141) – vor 50 Jahren.
- ▶ Frauen und Männern steht bei gleicher Arbeit gleiche Bezahlung zu. Das gilt auch beim Zugang zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und beim beruflichen Aufstieg.



Reich hilft arm: Lebensverhältnisse angleichen

► Es ist kein Geheimnis: in Hamburg, London oder Paris ist der Lebensstandard dreimal so hoch wie in ärmeren Gebieten der EU. Mit dem Sozialfonds, dem Strukturfonds und dem Fonds für regionale Entwicklung fördert die EU strukturschwache Regionen. Sie sollen nicht zurückbleiben, sondern aufholen.

► Deutschland erhält in den nächsten sieben Jahren rund 34 Milliarden Euro Strukturhilfen. Wir sind das viertgrößte EU-Empfängerland. Förderung gibt es für Firmenansiedlungen, Forschungszentren, Tourismus- und Umweltprojekte, die ländliche Entwicklung, bessere Bahnlinien und Straßen oder die Renovierung von Kindergärten und Schulen. Das meiste geht in die neuen Bundesländer: 12 Milliarden.

Europäischer Binnenmarkt: ein Gewinn für die deutsche Wirtschaft

► 63 Prozent der deutschen Exporte gehen in andere EU-Staaten. Wie kaum ein anderes Land profitiert die deutsche Wirtschaft vom europäischen Binnenmarkt.

► Der Beitritt der 10 neuen Mitgliedstaaten im Jahre 2004 löste in Deutschland einen Wirtschaftsboom aus. Seit 1985 hat sich der Export in diese Länder fast versechsfacht. Im zweiten Quartal 2006 wurden Waren im Wert von rund 7 Milliarden Euro nach Polen geliefert – 35% mehr als im Vorjahr.

► Der Europäische Binnenmarkt und die EU-Erweiterung sichern und schaffen Arbeitsplätze bei uns in Deutschland.



EURES: konkrete Hilfe bei der Arbeitssuche in der EU

► Katrin hat in Schwerin bei einem Zimmermann gelernt, jetzt arbeitet sie in Utrecht. Nikos, der Koch aus Kreta, findet eine Stelle in den französischen Alpen. Jeder in der EU kann in jedem Land leben und arbeiten. Die EU-Staaten bieten einen offenen Arbeitsmarkt. Rund 1,5 Prozent aller Arbeitnehmer nutzen das auch.

► Wie finde ich einen Job in der EU? Das Netz der europäischen Arbeitsberater – EURES – hilft Job-suchenden und Arbeitgebern. Mehr als 700 Berater vermitteln europaweit in allen 27 Mitgliedstaaten plus Norwegen, Island, der Schweiz und Liechtenstein Stellen. EURES ist das Portal zur beruflichen Mobilität.

Die Grundrechte in der EU: überall garantiert

► In der EU leben knapp eine halbe Milliarde Menschen zusammen. Alle sind unterschiedlich. Doch alle haben die gleichen Menschenrechte. Einheit in der Vielfalt: Frauen und Männer. Junge und Alte. Menschen aus dem Süden, und Menschen aus dem Norden. Blonde und dunkelhaarige Mitbürger. Katholiken und Protestanten, Juden, Moslems, Buddhisten.

► Diesen Reichtum gilt es zu schützen. Auch aus ganz praktischen Gründen: Eine Diskriminierung ist eine berufliche und wirtschaftliche Hürde. Darum darf niemand wegen seines Glaubens, seiner Rasse, seines Alters, seiner Herkunft, seines körperlichen oder seelischen Befindens benachteiligt oder diskriminiert werden. So steht es im EG-Vertrag, und in der Charta der Grundrechte.



Ich will mehr darüber wissen

Ich rufe an:
00800 6 7 8 9 10 11 –
Europa Direkt –
die einheitliche Nummer
für alle 27 Mitgliedstaaten –
von montags bis freitags
zwischen 9.00 und 18.30 Uhr.

Ich schicke eine e-mail:
<http://europa.eu.int/europedirect>

Ich schaue ins Internet:
<http://europa.eu>
<http://www.eu-kommission.de>

Ich suche das persönliche
Gespräch:
Über 50 Europa Direkt-
Informationszentren stehen
Ihnen in ganz Deutschland
für weitere Informationen
zur Verfügung.

Das nächstgelegene Europa
Direkt-Informationszentrum
finden Sie auf dieser Website:

http://ec.europa.eu/comm/relays/index_de.htm

Eine Publikation der Vertretung
der Europäischen Kommission
in Deutschland

Unter den Linden 78
10117 Berlin
Tel. 030-2280-2000
Fax 030-2280-2222

Verantwortlich:
Dr. Gerhard Sabathil

Autoren: Thomas und Roth
Presse & PR, Berlin

Grafik: Keil:Scheffele, Berlin

Druck: Brandenburgische
Universitätsdruckerei und
Verlagsanstalt mbH, Potsdam

© Europäische Gemeinschaften 2007

Bildnachweis:
Europäische Kommission
Media Consulta
Renate Keil
Jürgen Peter Esders



EUROPÄISCHE KOMMISSION
VERTRETUNG IN DEUTSCHLAND

GEMEINSAM
SEIT 1957